

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	24.11.2014
Berichterstatter:	Manfred Schilling	AZ:	941-00 = Z3
		Vorlage Nr.:	199/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	04.12.2014	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	18.12.2014	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Haushaltes 2014; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2014 ist gemäß § 46 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2014 sind bislang (Stand 17.11.2014) insgesamt 41 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 506.765,58 € angefallen. Davon entfallen 34 bzw. 430.793,05 € auf den Verwaltungshaushalt und 7 bzw. 75.972,53 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 34 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 33 Bewilligungen mit insgesamt 170.518,03 € in die Zuständigkeit des Landrates. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 7 Überschreitungen 6 mit insgesamt 19.316,26 € ebenfalls in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2014 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt:

- a) Verwaltungshaushalt

keine

b) Vermögenshaushalt

Investitionszuweisung an Gemeinden und
Gemeindeverbände

Hier: Stadt Coburg für die Technikerschule

Ansatz HHSt. 2591.9820	120.000,00 €
Derzeitiger Ausgabestand	176.656,27 €
Erwarteter Ausgabestand Jahresende 2013	176.656,27 €
Ausgabeüberschreitung somit	56.656,27 €

Begründung: Mehrausgaben für die Beteiligung an der Errichtung einer Technikerschule in Coburg, Bruttobuchung, Einnahme von 80.000 € außerplanmäßig bei HHSt. 2591.3610

Deckung: Durch bereits eingegangene Zuweisung für die Baumaßnahme in Höhe von 80.000,00 € (s.o.)

2. Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt:

a) Verwaltungshaushalt

Inanspruchnahme für die Beseitigung von Altlasten

Ansatz HHSt. 7201.6580	175.000,00 €
Derzeitiger Ausgabestand	435.275,02 €
Erwarteter Ausgabestand Jahresende	475.000,00 €
Ausgabeüberschreitung somit	300.000,00 €

Begründung: Beseitigung einer Altlast in Neustadt b. Coburg. Der den Eigenanteil des Landkreises Coburg von 175.000 € übersteigende Betrag in Höhe von 300.000 € wird vom Freistaat Bayern aus FAG-Mitteln erstattet, voraussichtlich aber erst im Haushaltsjahr 2016.

Deckung: Bereits eingegangene höhere Zuweisungen für die Schülerbeförderung (77.373 €) und außerplanmäßige Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Jugendhilfe sowie durch sonstige kleinere Mehreinnahmen.

b) Vermögenshaushalt

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg;
Errichtung einer Ganztagesbetreuung/Mensa

Ansatz HHSt. 2351.9451	900.000,00 €
Derzeitiger Ausgabestand	862.688,09 €
Erwarteter Ausgabestand Jahresende	1.300.000,00 €
Ausgabeüberschreitung somit	400.000,00 €

Begründung: Mehrausgaben aufgrund Fortschreibung der Baukosten vgl. Beschlussvorlage Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und mehrheitlichen Beschluss vom 20.10.2014

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6513.9501 bzw. zu erwartende erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt gem. dem Haushaltszwischenbericht.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2014 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventl. doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

II. Beschlussvorschlag

1. Im Vollzug des Haushaltes 2013 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener abschließender Zuständigkeit folgende außerplanmäßige Ausgabe:

b) Vermögenshaushalt

HHSt. 2591.9820 56.656,27 €

Beteiligung an der Errichtung einer
Technikerschule.
Deckung durch Zuweisung für die
Technikerschule.

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

2. Im Vollzug des Haushaltes 2014 billigt der Kreistag folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben:

a. Verwaltungshaushalt

HHSt. 7201.6580 300.000,00 €

Inanspruchnahme für die Beseitigung von
Altlasten.
Deckung durch bereits eingegangene höhere
Zuweisung für die Schülerbeförderung und
Erstattungen durch Gemeinden und
Gemeindeverbände im Bereich Jugendhilfe.

b. Vermögenshaushalt

HHSt. 2351.9451 400.000,00 €

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt b.
Coburg;
Errichtung einer Ganztagesbetreuung/Mensa

Deckung: Minderausgaben bei der
Haushaltsstelle 6513.9501 bzw.
zu erwartende erhöhte
Zuführung vom
Verwaltungshaushalt gem. dem
Haushaltszwischenbericht.

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventl. noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

(sachleitende Verfügungen zur Vorlage 199/2014 Sitzung Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2014)

III. An FBL Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GB 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV 05.12.2013 bei Sitzungsdienst

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat